

An die Vorstände
Dr. Johannes Kopf und Dr. Herbert Buchinger
Arbeitsmarktservice Österreich
Treustraße 35-43
1200 Wien

Wien, 5. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Dr. Kopf,
sehr geehrter Herr Dr. Buchinger!

in Zusammenhang mit dem Erlass vom 18.5.2021 zur Frage von Sanktionen in Schulungen mit erfolgten Öffnungsschritten im Tourismus ergeht anlässlich der angekündigten, weiteren Erleichterungen am 1. Juli, die wiederum Gastronomie, Veranstaltungen und Freizeitwirtschaft betreffen, folgende Zielvorgabe:

Der Arbeitskräftebedarf ist vielerorts hoch. Besonders im Tourismus haben die Öffnungsschritte zu einem deutlichen Anstieg der sofort verfügbaren offenen Stellen und zu einer deutlichen Reduktion der Arbeitslosigkeit geführt. Während manche Personen weiterhin ohne Erfolg Arbeit suchen und aktiv Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen, lehnen andere Personen immer wieder zumutbare Beschäftigungsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote ab.

Vor diesem Hintergrund ist eine konsequente Vermittlungstätigkeit, die die Kernaufgabe des AMS darstellt, unerlässlich. Die derzeitige Lage erlaubt es, hier weitgehend zur Normalität zurückzukehren. Dies bedingt auch eine Nachverfolgung von Vermittlungsvorschlägen sowie konsequente Sanktionierung im Anlassfall. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Vermittelbarkeit in touristische Berufe von Personen, die nicht mehr dem sogenannten Berufs- und Einkommenschutz unterliegen.

Qualifizierungen in den Schwerpunkten der Corona-Joboffensive Pflege, MINT, Digitalisierung und Umwelt stehen weiterhin im Mittelpunkt. Nunmehr soll, insbesondere im Tourismus, der Grundsatz „Vermittlung vor Qualifizierung“ wieder flächendeckend forciert werden und Ausnahmen davon sollten möglichst gut begründet sein. Dabei ist auf das gesamte Beschäftigungspotenzial von arbeitslosen Menschen mit österreichischem Arbeitsmarktzugang Rücksicht zu nehmen, so auch zum Beispiel auf geringfügig Beschäftigte sowie Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte.

Gleichzeitig prägen die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Programme die Arbeit des AMS auch in den kommenden Monaten und Jahren weiterhin, nicht zuletzt durch die Ausrollung des Programms „Sprungbrett“. In diesem Zusammenhang habe ich im Programmauftrag die Einbettung der Beschäftigungsförderung in begleitende Strukturen wie BBEs und Arbeitstrainings betont. Entscheidend ist, dass das breite Angebotspektrum von der Zielgruppe auch tatsächlich genutzt werden.

In allen arbeitsmarktpolitischen Unterstützungsangeboten soll daher vor dem Hintergrund von § 10 Abs 1 Z 2 und 3 AIVG wieder stärker auf Verbindlichkeit und die Aktivierung von Arbeitslosen geachtet werden.

Abschließend darf ich mich für die konsequente operative Umsetzung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik, die Unterstützung von besonders betroffenen Branchen und die laufende Anpassung des Förderangebots während der Krise bedanken.

Mit besten Grüßen,

